

IFRS 16

Der International Financial Reporting Standard 16 Leases (IFRS 16) ist ein internationaler Rechnungslegungsstandard (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), der die Bilanzierung von Leasingverhältnissen regelt. Er soll ab dem 1. Januar 2019 den aktuell gültigen International Accounting Standard 17 (IAS 17) ersetzen. Als größte Änderung des neuen Standards gilt, dass Leasingnehmer künftig fast alle Leasinggeschäfte aktivieren müssen.

Der neue IFRS-Leasingstandard 16 wurde im Januar 2016 herausgegeben. Er löst (spätestens) am 01.01.2019 den derzeit noch geltenden IAS-Standard 17 ab – bei jenen Unternehmen, die nach IFRS bilanzieren. IFRS 16 bedingt, dass fast alle Miet- bzw. Leasingverträge in der Bilanz zu erfassen sein werden. Dies hat nicht nur erhebliche Auswirkungen auf Bilanz, GuV und Anhang, sondern auch auf die Prozesse im Unternehmen.

Im Gegensatz zu seinem Vorgänger unterscheidet der IFRS 16 **beim Leasingnehmer** nicht mehr zwischen Finanzierungs-Leasingverhältnissen und Operating-Leasingverhältnissen:

- **Finanzierungsleasing:** alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen des Leasingobjektes werden an den Leasingnehmer übertragen. Der Vermögenswert wird beim Leasingnehmer bilanziert (on-balance).
- **Operatives Leasing:** die wesentlichen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung des Vermögenswertes verbleiben beim Leasinggeber und sie werden nicht beim Leasingnehmer in der Bilanz gezeigt (off-balance).

Dadurch ist die bisherige „off-balance“-Bilanzierung nur noch eingeschränkt möglich. Im Gegensatz zur „on-balance“-Bilanzierung bedeutet „off-Balance“, dass Leasingobjekte nicht in der Bilanz gezeigt werden.

Mit dem neuen IFRS 16 sind nun alle Leasingverpflichtungen nach dem „Right-of-use“-Ansatz **beim Leasingnehmer** „on-balance“ zu bilanzieren. Ausnahmen bilden Leasingverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten, sowie geringwertige Leasingverträge (Wert bis 5.000 US\$).

Nach IFRS 16 sind Leasinggeber verpflichtet, Leasingverhältnisse entweder als "Operating-Leasing" oder als "Finanzierungsleasing" zu klassifizieren. Der Leasinggeber erfasst Erträge aus einem Finanzierungsleasing im Wesentlichen als Zinszahlungen auf den finanzierten Betrag. Beim Operating Leasing sind die wesentlichen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung des Vermögenswertes beim Leasinggeber verblieben. Das Leasingobjekt wird als Vermögenswert in der Bilanz aktiviert. Abgeschrieben werden diese Vermögenswerte nach den Vorschriften des IAS 16 bzw. IAS 38. Erlöse aus den Leasingraten sind linear zu vereinnahmen.

Nach IFRS 16 muss ein Leasingnehmer einen Vermögenswert für das Recht zur Nutzung des Leasinggegenstands und eine Verbindlichkeit für den Barwert seiner künftigen Leasingzahlungen ansetzen.

Das Operating-Leasing glich bisher eher einem Mietvertrag. Unter den Aktiva wurde beim Leasingnehmer kein Vermögenswert ausgewiesen, auf der Passivseite keine Verbindlichkeit. Die Leasingzahlungen wurden beim Leasingnehmer als Aufwand verbucht. Mit der Änderung zum on-balance-Leasing müssen Leasinggeschäfte nun beim Leasingnehmer auf der Aktivseite als „Right-of-use“ und auf der Passivseite als Leasingverbindlichkeit ausgewiesen werden. In der Folge steigt bei jenen Unternehmen, die bisher überwiegend Operatives Leasing bilanziert haben, die Verschuldung und die Eigenkapitalquote sinkt (Beispiel: Deutsche Post, Deutsche Telekom).

Die Unternehmen, die nach IFRS bilanzieren, können den neuen Standard entweder durch vollständige rückwirkende Anwendung oder durch eine kumulative Aufholmethodik implementieren:

1. Bei der rückwirkenden Anwendung werden alle Leasingverhältnisse so angepaßt, als ob sie immer nach IFRS 16 bilanziert worden wären. Bei dieser Vorgehensweise wird die Differenz zwischen Aktiva und Passiva zum Übergangszeitpunkt in die Gewinnrücklagen eingestellt.
2. Bei der ‚kumulativen Aufholmethodik‘ werden Finanzierungsleasingverträge unverändert fortgeführt. Demgegenüber werden Leasingverträge nach IAS 17 in Finanzierungsleasingverhältnisse umgewandelt, wobei die ursprüngliche Verbindlichkeit und der Vermögenswert dem Barwert der verbleibenden Miete entspricht (unter Verwendung des Diskontierungszinssatzes des Leasingnehmers als Diskontsatz).

Die Einführung von IFRS 16 stellt teilweise hohe Anforderungen an Kalkulations- und Buchungssysteme jener Unternehmen, die den Standard implementieren. Jene Unternehmen müssen alle bestehenden Leasingverträge einer Überprüfung bzw. Neubewertung unterziehen und nicht dokumentierte Daten für die Rechnungslegung erfassen. Die Anpassung bestehender Arbeitsprozesse ist häufig unausweichlich.

Die neuen Anforderungen lassen sich mit Software-Applikationen vereinfacht erfüllen. So existieren bereits Vertragsmanagement-Applikationen, die bei der anstehenden Vertragsinventur, -klassifizierung und -erfassung inkl. Werterfassung und bei der Ermittlung der relevanten Beträge unterstützen. Zugrunde liegen dabei die entsprechenden Entscheidungsparameter, anhand derer die IFRS-Relevanz geprüft wird. Die „Entscheidungen“ werden im Vertragsmanagement dokumentiert und bleiben so zu jedem Zeitpunkt nachvollziehbar. Die Software ist somit „revisionssicher“.

Folgende Aufgaben sind im Vorfeld der Umstellung auf den IFRS 16 im Lease-Accounting und –Controlling zu erledigen:

- Handlungsbedarf ermitteln durch Gegenüberstellung des aktuellen IAS 17- und des zukünftigen IFRS 16-Leasing Standards
- Einbeziehung des Accounting und Controlling von Leasingnehmer und Leasinggeber
- Vertragsklassifizierung
- Vertragsbeurteilung als Basis für korrektes Accounting
- Herstellung Transparenz über Zins- und Tilgungspläne, taggenau !!!
- Flexible Transaktionspläne sind auf individuelle Buchungslogiken abzustellen
- Buchungsmappen sind zur automatischen Weiterverarbeitung im Hauptbuch anzulegen
- Dezidiertes Reporting ist einzuführen, z. B. auch für Controlling-Zwecke und Angaben im Anhang

Königswinter, 27. April 2018

Dr. Ralf Holz